

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Januar 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	8	Müller-Böhm, Roman (FDP)	3, 46, 47, 51
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29	Müller-Rosentritt, Frank (FDP)	20
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	30	Nolte, Jan Ralf (AfD)	21
Brandner, Stephan (AfD)	9	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	18, 43	Perli, Victor (DIE LINKE.)	4, 5, 6, 7
Dassler, Britta Katharina (FDP)	10, 11	Renner, Martina (DIE LINKE.)	13
Djir-Sarai, Bijan (FDP)	23, 24, 25, 26	Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD)	48, 49
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	19	Ruppert, Stefan, Dr. (FDP)	14, 35
Helling-Plahr, Katrin (FDP)	40	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	44	Schäffler, Frank (FDP)	39
Houben, Reinhard (FDP)	27	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	36
Klein, Karsten (FDP)	28	Storch, Beatrix von (AfD)	1, 15, 16, 33
Kluckert, Daniela (FDP)	45	Teuteberg, Linda (FDP)	17
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	41
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	34, 42
Maier, Jens (AfD)	12		
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	2, 32		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Maier, Jens (AfD)	
Storch, Beatrix von (AfD)		Spionageverdachtsfälle in Bundesbehörden in den Jahren von 2010 bis 2019.....	9
Veranstaltungen des Jüdischen Museums in Berlin mit Unterstützern der BDS-Bewegung.....	1	Renner, Martina (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Personenschutz für Bundesminister Horst Seehofer durch den Neonazi D. Z.	10
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)		Ruppert, Stefan, Dr. (FDP)	
Ermittlungen der Hauptzollämter gegen Leiharbeitsunternehmen im Rahmen von Verdachtsfällen illegaler Leiharbeit bei Ryanair	2	Bundesmittel für den Bereich Cyber-Sicherheit in den Jahren 2017 und 2018.....	10
Müller-Böhm, Roman (FDP)		Storch, Beatrix von (AfD)	
Gewährung von Mitteln auf Grundlage des Artikels 104c GG für Städte der Metropole Ruhr im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur	2	Finanzielle Förderung der die BDS-Bewegung unterstützenden Nichtregierungsorganisationen und Vereinen.....	11
Perli, Victor (DIE LINKE.)		Einschätzungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Vereinbarkeit von Aussagen und Positionen mit dem Grundgesetz	12
Bekämpfung von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz in Niedersachsen	4	Teuteberg, Linda (FDP)	
Stellenbesetzungen im Bereich Finanzkontrolle Schwarzarbeit in niedersächsischen Hauptzollämtern	7	Neuansiedlung oder Erweiterung von Bundesbehörden in den ostdeutschen Bundesländern.....	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)		Brandt, Michel (DIE LINKE.)	
Einblick der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ in Daten der Verfassungsschutzämter der Länder über verfassungsfeindliche Bestrebungen der AfD.....	7	Unterstützung der libyschen Küstenwache....	13
Brandner, Stephan (AfD)		Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Beteiligung von Landesämtern für Verfassungsschutz aus SPD-geführten Ländern an der Prüffalleinstufung der AfD.....	8	Anerkennung des venezolanischen Parlamentspräsidenten Juan Guaidó als Präsident der Republik.....	14
Dassler, Britta Katharina (FDP)		Müller-Rosentritt, Frank (FDP)	
Strategie für Sportgroßveranstaltungen.....	8	Chinesische Einflussnahme auf Beschlüsse der Europäischen Union.....	14
Finanzielle Unterstützung der European Championships 2022 in München.....	9	Nolte, Jan Ralf (AfD)	
		Gespräche der Bundestagsfraktionen mit dem afghanischen Hohen Friedensrat	15
		Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Presse- und Meinungsfreiheit in Montenegro.....	15

<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Djir-Sarai, Bijan (FDP)	
Stopp von Rüstungsexporten an Saudi-Arabien und andere Krisengebiete	16
Houben, Reinhard (FDP)	
Auftragslage in Bezug auf Starts mit Ariane 5 und der Vega-Rakete	17
Klein, Karsten (FDP)	
Kosten der von der Kohlekommission vorgeschlagenen Maßnahmen	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Maßnahmen gegen die Verdrängung von Kleingewerbe und sozialen Einrichtungen aus städtischen Mietverhältnissen	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	
Ausbildungsförderung für geduldete Flüchtlinge.....	20
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach 35 Beitragsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung	20
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	
Geltung der Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes für Leihunternehmen aus EU-Mitgliedstaaten	21
Storch, Beatrix von (AfD)	
Anerkennung von Berufsausbildungen aus Afrika gemäß der Definition des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes	22
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	
Nettorentenbetrag von Rentnern seit Januar 2019.....	22

<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Ruppert, Stefan, Dr. (FDP)	
Umsetzungsstand für eine jüdische Militärseelsorge.....	23
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	
Medizinische Behandlung von Bundeswehrangehörigen aufgrund des einsatzbedingten Krankheitsbilds Posttraumatische Belastungsstörung/Agoraphobie	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Fristen zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie durch die Düngeverordnung.....	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Schäffler, Frank (FDP)	
Bewerbungsmöglichkeiten für Kommunen auf Förderprogramme des BMFSFJ im Jahr 2019.....	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Helling-Plahr, Katrin (FDP)	
Verteilung von Bundesmitteln auf die Kommunen im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes	27
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	
Pflegesensitive Bereiche in Krankenhäusern.....	28
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	
Altersrentneranteil mit geringen Zusatzbeiträgen in den Krankenkassen	28

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD)	
Brandt, Michel (DIE LINKE.)		Fertigstellung der Studie Schienenknoten Hamburg	31
Satellitengestützte Seeraumüberwachung des Mittelmeers	29	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit	
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)		Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verzögerung beim Bau der B 34 bei Grenzach–Wyhlen.....	29	Gefährdung deutscher Feuchtgebiete	32
Kluckert, Daniela (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Reform des Personenbeförderungsgesetzes .	30	Müller-Böhm, Roman (FDP)	
Müller-Böhm, Roman (FDP)		Unterstützung von Schulen der Metropole Ruhr bei der Umsetzung des Digitalpakts....	33
Auswirkungen eines harten Brexits auf be- stimmte Luftverkehrsunternehmen.....	30		
Fluggesellschaften unter besonderer Be- obachtung des Luftfahrt-Bundesamtes	31		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Ist der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bekannt, dass das vom Bund finanzierte Jüdische Museum Berlin Veranstaltungen mit Unterstützern der weltweiten BDS-Bewegung geplant und durchgeführt hat (www.welt.de/debatte/kommentare/article181424992/Islamophobie-Was-ist-am-Juedischen-Museum-Berlin-noch-juedisch.html), und beabsichtigt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, insbesondere im Hinblick auf die Antisemitismus-Resolution des Bundestages, die die Bundesregierung dazu auffordert, der weltweiten Bewegung „Boycott, Divestment, Sanctions“ „entschlossen entgegen zu treten“, darauf hinzuwirken, dass das jüdische Museum in Zukunft Unterstützern der BDS-Bewegung keine Bühne mehr bietet?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters vom 23. Januar 2019

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat vereinzelt Medienberichten entnommen, dass auf Veranstaltungen, die von der Stiftung Jüdisches Museum Berlin (JMB) durchgeführt oder mitveranstaltet wurden, Personen aufgetreten sein sollen, denen eine Nähe zu oder eine Unterstützung der Bewegung „Boycott, Divestment, Sanctions“ (BDS) unterstellt wird. Die BKM und das JMB lehnen eine Unterstützung der BDS-Bewegung kategorisch ab. Nach Kenntnis der BKM beabsichtigt das JMB nicht, Unterstützern der BDS-Bewegung eine Bühne zu bieten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

2. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die zuständigen Hauptzollämter nach Bekanntwerden entsprechender Medienberichte (z. B.: dpa vom 24. Oktober 2018, 18:46 Uhr; „LINKE Fraktion sieht illegale Leiharbeit bei Ryanair“, managermagazin vom 25. Oktober 2018: „Ryanair beschäftigt Flugbegleiter offenbar illegal“) den Verdachtsfällen gegen die alleine für den Billigflieger Ryanair DAC tätigen Leiharbeitsunternehmen „Crewlink Ireland Limited“ sowie „Workforce International Contractors Limited“ nachgegangen, und wenn ja, zu welchem Ergebnis sind diese gekommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 24. Januar 2019**

Die Prüfungen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung erfolgen risikoorientiert, d. h. es erfolgt eine risikoorientierte Auswahl der zu prüfenden Sachverhalte, bei der einzelne oder mehrere Risikokriterien ausschlaggebend sein können. Ob und bei welchen Unternehmen Prüfungen stattfinden, entscheiden die örtlich zuständigen Hauptzollämter in eigener Verantwortung. Nach Kenntnis des Bundesministeriums der Finanzen werden von den Hauptzollämtern derzeit keine Verfahren gegen die betreffenden Unternehmen geführt.

3. Abgeordneter
Roman Müller-Böhm
(FDP)
- Wie viele Mittel, sowohl in monetärer als auch in materieller Form, wurden in den Kreisen und kreisfreien Städten der Metropole Ruhr (Wesel, Recklinghausen, Bottrop, Oberhausen, Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Bochum, Ennepe-Ruhr-Kreis, Dortmund, Hamm und Hagen) bisher auf Grundlage des Artikels 104c des Grundgesetzes (GG) zugeleitet?*

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 25. Januar 2019**

Bislang wurde auf Grundlage des Artikels 104c GG ausschließlich Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) erlassen. Im Rahmen von Kapitel 2 KInvFG unterstützt der Bund gezielt Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden mit 3,5 Mrd. Euro. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen davon gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung zu Kapitel 2 KInvFG 1 120 602 000 Euro.

* Siehe hierzu auch Frage 51.

Den Kreisen und kreisfreien Städten der Metropole Ruhr Wesel, Recklinghausen, Bottrop, Oberhausen, Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Bochum, Ennepe-Ruhr-Kreis, Dortmund, Hamm und Hagen wurden vom Land Nordrhein-Westfalen folgende Finanzhilfen nach Kapitel 2 KInvFG zugeteilt:

Gebietskörperschaft	Fördermittel gemäß Kapitel 2 KInvFG – NRW
Duisburg, krfr. Stadt	56.510.416 Euro
Essen, krfr. Stadt	56.727.929 Euro
Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	10.512.526 Euro
Oberhausen, krfr. Stadt	20.560.701 Euro
Wesel, Kreisverwaltung	6.674.626 Euro
Wesel, Stadt	3.846.179 Euro
Bottrop, krfr. Stadt	9.524.904 Euro
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	35.099.276 Euro
Recklinghausen, Kreisverwaltung	5.926.465 Euro
Recklinghausen, Stadt	10.531.686 Euro
Bochum, krfr. Stadt	32.608.389 Euro
Dortmund, krfr. Stadt	63.016.361 Euro
Hagen, krfr. Stadt	18.021.139 Euro
Hamm, krfr. Stadt	17.958.629 Euro
Herne, krfr. Stadt	17.255.369 Euro
Ennepe-Ruhr-Kreis, Kreisverwaltung	3.532.728 Euro

Die zuständigen Stellen in den Ländern ordnen den Abruf der Finanzhilfen des KInvFG nach § 9 der Verwaltungsvereinbarung zu Kapitel 2 KInvFG an und leiten sie an den Letztempfänger weiter. Informationen, wie viele Mittel gemäß Kapitel 2 KInvFG den genannten Kreisen und kreisfreien Städten bislang zugeleitet wurden, liegen der Bundesregierung nicht vor. Informationen hierzu könnten Sie beim Land Nordrhein-Westfalen einholen. Zuständige Stelle in Nordrhein-Westfalen für Kapitel 2 KInvFG ist das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.

4. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren und Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz sind 2018 im Zuge der Überprüfungen durch die Hauptzollämter in Niedersachsen (Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Osnabrück) jeweils eingeleitet worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 28. Januar 2019**

Die von den niedersächsischen Hauptzollämtern wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz im Jahr 2018 eingeleiteten Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Darin enthalten sind neben Mindestlohnverstößen auch Verstöße gegen die Aufzeichnungs- und Meldepflicht.

Hauptzollamt	Verstöße gegen Mindestlohngesetz 2018
Braunschweig	205
Hannover	187
Oldenburg	33
Osnabrück	124

5. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Welche vier Branchen waren am häufigsten bei diesen Überprüfungen in den jeweiligen Hauptzollämtern betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 28. Januar 2019**

Die Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) umfassen bei jedem Arbeitgeber alle in Betracht kommenden Prüfaufträge. Die Rangfolge der von den niedersächsischen Hauptzollämtern am häufigsten geprüften Branchen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Hauptzollamt	Branche
Braunschweig	1. Bauhaupt- und Baunebengewerbe
	2. Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
	3. Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe
	4. Getränke Einzelhandel, Kioske und Tankstellenshops
Hannover	1. Bauhaupt- und Baunebengewerbe
	2. Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
	3. Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe
	4. Frisör- und Kosmetiksalons
Oldenburg	1. Bauhaupt- und Baunebengewerbe
	2. Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
	3. Getränke Einzelhandel, Kioske und Tankstellenshops
	4. Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe
Osnabrück	1. Bauhaupt- und Baunebengewerbe
	2. Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
	3. Personenbeförderungsgewerbe
	4. Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe

6. Abgeordneter **Victor Perli** (DIE LINKE.) Was waren die jeweils drei häufigsten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die aufgrund dieser Kontrollen pro Hauptzollamt verfolgt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 28. Januar 2019**

In den nachfolgenden Tabellen ist die Rangfolge der von der FKS der niedersächsischen Hauptzollämter am häufigsten verfolgten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten dargestellt. Dabei wurden die von der FKS eingeleiteten und von anderen Behörden übernommenen Ermittlungsverfahren berücksichtigt. Ermittlungsverfahren können auch ohne vorangegangene Prüfung eingeleitet werden. Die Arbeitsstatistik der FKS sieht eine Auswertung nach Ermittlungsverfahren, die aus vorangegangenen Prüfungen resultieren, nicht vor.

Hauptzollamt	Ordnungswidrigkeiten
Braunschweig	1. Verstöße gegen Mindestlohnvorschriften (MiLoG, AEntG, Lohnuntergrenze AÜG)
	2. Leistungsmissbrauch (SGB II, SGB III)
	3. Illegale Ausländerbeschäftigung
Hannover	1. Leistungsmissbrauch (SGB II, SGB III)
	2. Verstöße gegen Mindestlohnvorschriften (MiLoG, AEntG, Lohnuntergrenze AÜG)
	3. Illegale Ausländerbeschäftigung
Oldenburg	1. Leistungsmissbrauch (SGB II, SGB III)
	2. Illegale Ausländerbeschäftigung
	3. Verstöße gegen Mindestlohnvorschriften (MiLoG, AEntG, Lohnuntergrenze AÜG)
Osnabrück	1. Leistungsmissbrauch (SGB II, SGB III)
	2. Verstöße gegen Mindestlohnvorschriften (MiLoG, AEntG, Lohnuntergrenze AÜG)
	3. Illegale Ausländerbeschäftigung
Braunschweig	1. Sozialleistungsbetrug (§ 263 StGB)
	2. Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen (§ 266a StGB)
	3. Aufenthaltsrechtliche Verstöße
Hannover	1. Sozialleistungsbetrug (§ 263 StGB)
	2. Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen (§ 266a StGB)
	3. Aufenthaltsrechtliche Verstöße
Oldenburg	1. Sozialleistungsbetrug (§ 263 StGB)
	2. Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen (§ 266a StGB)
	3. Aufenthaltsrechtliche Verstöße
Osnabrück	1. Sozialleistungsbetrug (§ 263 StGB)
	2. Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen (§ 266a StGB)
	3. Aufenthaltsrechtliche Verstöße

7. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie viele Stellen und Planstellen von insgesamt wie vielen sind derzeit bei der FKS bei den niedersächsischen Hauptzollämtern besetzt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 28. Januar 2019**

In der Zollverwaltung wird die Stellenbewirtschaftung im Wege der sogenannten „Topfbewirtschaftung“ praktiziert. Die Planstellen und Stellen dienen dabei der direkten Finanzierung von Personen. Aus diesem Grund sind die den einzelnen Dienststellen zugewiesenen Planstellen bzw. Stellen immer besetzt. Aufgrund der vorgenannten „Topfbewirtschaftung“ ist ein Ausweis unbesetzter Planstellen/Stellen bei einzelnen Dienststellen nicht möglich.

In der nachfolgenden Tabelle ist der tatsächliche Personaleinsatz in den jeweiligen Hauptzollämtern zum Stichtag des 28. Dezember 2018 dargestellt:

Hauptzollamt	Personaleinsatz
Braunschweig	130,34
Hannover	166,53
Oldenburg	108,55
Osnabrück	106,22

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

8. Abgeordneter
Dr. Bernd Baumann
(AfD)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Wochenzeitung „DIE ZEIT“ Einblick in Teile der Stoffsammlung der Verfassungsschutzämter der Länder über verfassungsfeindliche Bestrebungen der Partei Alternative für Deutschland erhalten, wie sie selbst in ihrer Ausgabe Nr. 46/2017 mitgeteilt hat (www.zeit.de/2018/46/afd-beobachtung-verfassungsschutz-rechtsextremismus/komplettansicht)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 23. Januar 2019**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, ob und wie die Wochenzeitung „DIE ZEIT“ Einblick in Teile der Stoffsammlung der Verfassungsschutzämter der Länder über verfassungsfeindliche Bestrebungen der Partei Alternative für Deutschland erhalten hat.

9. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Welche Landesämter für Verfassungsschutz, die Landesregierungen mit SPD-Beteiligung unterstellt sind (www.sueddeutsche.de/politik/rechtsextremismus-alleingang-aus-ungeduld-1.4117842), haben zu der laut Medienberichten 1 069 Seiten starken Materialsammlung beigetragen, die dem Bundesamt für Verfassungsschutz als Grundlage für das Gutachten zur Prüffalleinstufung diene, und auf wie viele Seiten beläuft sich jeweils der Beitrag dieser Landesämter für Verfassungsschutz zu der Materialsammlung?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 23. Januar 2019**

Die vom Bundesamt für Verfassungsschutz erstellte Materialsammlung basiert auf einem vertrauensvollen Informationsaustausch, in den alle Landesbehörden für Verfassungsschutz involviert waren. Die übermittelten Länderbeiträge waren mit Blick auf die unterschiedliche Konstellation des jeweiligen Landesverbands und seiner dortigen Teilorganisationen im Umfang unterschiedlich.

10. Abgeordnete
Britta Katharina Dassler
(FDP)
- Wie ist der aktuelle Stand des Aufbaus der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten langfristig angelegten Strategie für Sportgroßveranstaltungen, und wie ist der Zeitplan für den Aufbau und die Umsetzung dieser Strategie?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 28. Januar 2019**

Der Koalitionsvertrag enthält für die Bundesregierung den Auftrag, eine langfristig angelegte Strategie für Sportgroßveranstaltungen zu entwickeln und umzusetzen. In einem transparenten Dialog, der alle wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen aus Sport, Politik, Wirtschaft, Kultur und Zivilgesellschaft erfasst, sollen Leitlinien entwickelt werden, zu welchen gesamtgesellschaftlichen Bedingungen die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland zukünftig möglich ist. Der Prozess für den Aufbau einer nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen erfordert unabhängige fachliche Expertise für diesen komplexen Multi-Stakeholder-Prozess.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat daher im Haushalt 2019 für die Entwicklung dieses Projekts 1 Mio. Euro für eine externe Expertise zur Verfügung gestellt. Bis Mitte 2019 sind der organisatorische Aufbau und das Einwerben der Ressourcen für die Strategieentwicklung geplant, der Aufbau der Strategie ist bis Ende 2019 vorgesehen. Die erste Umsetzungsphase soll ab dem Jahr 2020 beginnen.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordnete
Britta Katharina
Dassler
(FDP) | Beabsichtigt die Bundesregierung, sich finanziell an den European Championships 2022 in München im Falle einer erfolgreichen Bewerbung der Stadt München zu beteiligen, und wenn ja, mit wie vielen Mitteln, und wenn nein, warum nicht? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 28. Januar 2019**

Das neue Format der Multisportveranstaltung „European Championships“ wird von der Bundesregierung begrüßt. Ob und wenn ja, in welcher Höhe eine Bundesbeteiligung für die Ausrichtung im Jahr 2022 erfolgen kann, ist derzeit Gegenstand eines Prüfprozesses.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Jens Maier
(AfD) | Wie viele Mitarbeiter von Bundesbehörden haben in den Jahren von 2010 bis 2019 im Verdacht gestanden, für ausländische Nachrichtendienste Spionagetätigkeiten durchgeführt zu haben, und wie viele Verdachtsfälle entfallen hierbei in diesem Zeitraum auf Mitarbeiter bei der Bundeswehr? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 28. Januar 2019**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat in den Jahren von 2010 bis 2019 neun Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit gegen Mitarbeiter von Bundesbehörden bzw. Dienststellen der Streitkräfte eingeleitet, davon sechs gegen Mitarbeiter bei der Bundeswehr.

Bezogen auf die weiteren Erkenntnisse der Nachrichtendienste des Bundes zu Verdachtsfällen im Sinne der Fragestellung muss eine Beantwortung aus Gründen des Staatswohls unterbleiben, da eine Bezifferung Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf und den Erkenntnisstand der Nachrichtendienste des Bundes ermöglichen würde. Durch eine Offenlegung entsprechender Erkenntnisse zu erkannten oder mutmaßlichen Anwerbeversuchen könnte der anwerbende fremde Nachrichtendienst entsprechende Abwehrstrategien entwickeln und dadurch die Erkenntnisgewinnung der Nachrichtendienste des Bundes maßgeblich erschweren oder diese unter Umständen unmöglich machen. Dadurch könnte die Funktionsfähigkeit der Nachrichtendienste des Bundes nachhaltig beeinträchtigt werden und damit ein Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland entstehen. Die erbetenen Informationen berühren somit schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, sodass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt. Eine Antwort auf die Frage nach der Gesamtzahl der Verdachtsfälle kann somit auch in eingestufteter Form nicht erfolgen.

13. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Zu welchen Anlässen sicherte der ehemals bundesweit aktive Neonazi und Blood-&-Honour-Aktivist D. Z. im Zuge seiner Tätigkeit für das Sicherheitsunternehmen „P.A.S. – Personenschutz, Aufklärung, Sicherheit“ den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, ab (vgl. Antifaschistisches Infoblatt 121, 4/2018, S. 11)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 23. Januar 2019**

Zu keinem Anlass. Gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a des Bundeskriminalamtgesetzes obliegen dem Bundeskriminalamt der erforderliche Personenschutz für Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes sowie nach Nummer 2 der innere Schutz der Dienst- und der Wohnsitze der Mitglieder der Bundesregierung. Diese Aufgaben werden vollumfänglich und ausschließlich durch das Bundeskriminalamt wahrgenommen. Dies schließt die Sicherheit des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, mit ein.

14. Abgeordneter
Dr. Stefan Ruppert
(FDP)
- Welche Mittel sind in den Jahren 2017 und 2018 in Bereiche geflossen, die der Cyber-Sicherheit zuzurechnen sind, und wie viele Stellen sind in diesen Bereichen im gleichen Zeitraum geschaffen worden (bitte jeweils nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 24. Januar 2019**

In den Jahren 2017 und 2018 sind rund 466 Mio. Euro in Bereiche geflossen, die der Cyber-Sicherheit zuzurechnen sind. Im gleichen Zeitraum sind in diesen Bereichen 699,5 Stellen geschaffen worden. Einzelheiten, insbesondere die erbetene Aufschlüsselung nach Bundesministerien, sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Wegen der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit, der Zahl zu berücksichtigender Stellen der Bundesregierung (zahlreiche Bundesministerien einschließlich Geschäftsbereichen) sowie der erheblichen Definitionsbreite des Begriffs „Cyber-Sicherheit“ einschließlich der Frage nach den diesem Bereich haushalterisch zuzuordnenden Kosten (insbesondere mit Blick auf Projektbezogenheit und Querschnittskosten wie Personalausgaben, weitere allgemeine Sachausgaben sowie Ausgaben für IT-Sicherheit und Ähnliches) ist das Ergebnis der Ressortabfrage mit Unsicherheit behaftet. Als „geflossene Mittel“ im Sinne der Fragestellung ist die Summe der jeweiligen Ansätze in den Einzelplänen pro Haushaltsjahr berücksichtigt worden.

Ressort	Mittel 2017	Mittel 2018	Geschaffene Stellen 2017	Geschaffene Stellen 2018
BMI	150.224.426,29 €	161.697.935,16 €	343,5	342
AA	290.380,50 €	311.098,62 €	-	1
BMBF*	42.017.000,00 €	55.549.000,00 €	-	1
BMVI	11.335,00 €	-	-	-
BMVg** ***	15.833.377,29 €	28.469.606,38 €	1	
BMWi	5.091.000,00 €	6.653.000,00 €	5	7
Summe	213.467.519,08 €	252.680.640,16 €	349,5	351
Summe 17/18	466.148.159,24 €		700,5	

* zu BMBF: Für 2017 enthält die Meldung Mittel i. H. v. 42 Mio. Euro und für 2018 Mittel i. H. v. 55 Mio. Euro für die Förderung von Forschungsvorhaben bei wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen insbesondere KMU

** Die Ausgaben beziehen sich nur auf konkrete Ausgaben für Projekte ohne Berücksichtigung des Geschäftsbereichs, die unmittelbar dem Zweck der Cyber-Sicherheit dienen, und stellen somit nur eine Teilmenge der auf diesen Bereich entfallenden Gesamtausgaben dar, die jedoch nicht konkret ermittelbar sind.

*** Stand 12/2016 waren 12 Dienstposten für Cybersicherheit am Dienort Bonn ausgebracht. Stand 12/2018 waren es 13 Dienstposten. Im Betrachtungszeitraum ist ein zusätzlicher Dienstposten im BMVg ausgebracht worden.

15. Abgeordnete

Beatrix von Storch
(AfD)

Schließt die Bundesregierung eine finanzielle Förderung mit Nichtregierungsorganisationen und Vereinen aus, die die Bewegung „Boycott, Divestment, Sanctions“ unterstützen, und wie prüft die Bundesregierung, ob Nichtregierungsorganisationen und Vereine die BDS-Bewegung unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 23. Januar 2019

Die Bundesregierung fördert keine Initiativen und Vereinigungen, die sich gegen das Existenzrecht des Staates Israels richten, zum Boykott Israels aufrufen oder sich antisemitisch verhalten. Zur Einzelfallentscheidung über eine Förderung nutzt die Bundesregierung nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze alle ihr zugänglichen Erkenntnismöglichkeiten.

16. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Auf welche Expertisen stützt sich das Bundesamt für Verfassungsschutz bei seiner Einschätzung, ob Aussagen und Positionen mit dem Grundgesetz vereinbar sind, und wer erstellt diese Expertisen für das Bundesamt für Verfassungsschutz?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 24. Januar 2019**

Die Bewertung von Aussagen und Positionen auf einen etwaigen Extremismusgehalt wird vom Bundesamt für Verfassungsschutz in Anwendung des Bundesverfassungsschutzgesetzes sowie der einschlägigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und des Bundesverfassungsgerichts vorgenommen.

Zur Einschätzung, inwieweit Bestrebungen und diesen dienende Äußerungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, dient auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (2 BvB 1/13) vom 17. Januar 2017 im NPD-Parteiverbotsverfahren und dessen Ausführungen hinsichtlich der definitorischen Konkretisierung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als Maßstab. In diesem Kontext wird auch das nachrichtendienstliche Hintergrundwissen über den politischen Extremismus berücksichtigt.

17. Abgeordnete **Linda Teuteberg** (FDP) Welche Dienststellen von Bundesbehörden oder sonstige Einrichtungen des Bundes sollen nach derzeitigem Planungsstand der Bundesregierung in den ostdeutschen Bundesländern (ausgenommen Berlin) neu angesiedelt oder erweitert werden, und wie viele Stellen sollen nach derzeitigem Planungen infolge dieser Neuansiedlungen oder Erweiterungen in den ostdeutschen Bundesländern geschaffen werden (bitte für jedes Bundesland einzeln darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 25. Januar 2019**

Vorbemerkung

Die Abgeordnete Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hat am 11. Januar 2019 eine gleichgelagerte Frage gestellt (Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 19/7341). Die Frage wird daher gleichlautend beantwortet.

- Unter Bundesregierung i. S. der Anfrage werden das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien, die Beauftragte für Kultur und Medien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung verstanden.
- Unter Bundesbehörden bzw. Außenbehörden i. S. d. Anfrage werden die Ressorts mit ihren Geschäftsbereichen verstanden, d. h. diesen nachgeordnete Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung.

- Der Begriff (Neu-)Ansiedlung erfasst Neugründungen, Verlagerungen, Neuschaffungen und Umsiedlungen von Behörden im o. g. Sinne und einzelnen Standorten.

Antwort

Bei einer (Neu-)Ansiedlung einer Behörde im o. g. Sinne und bei der Frage, welche neuen Standorte bzw. Ausweitungen von Standorten in Betracht kommen, sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen (u. a. fachlicher Bedarf, personalplanerische, wirtschaftliche, technische und ggf. Sicherheitsaspekte).

Die Förderung von strukturschwachen Regionen ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, zu dem die Bundesregierung mit ihrem Geschäftsbereich ihren Beitrag leisten wird. Ausgedrückt wird dies u. a. durch die Einsetzung der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse und den gleichberechtigten Fokus der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ auf den Bereich Strukturwandel. Beide Kommissionen werden in diesem Jahr Empfehlungen zu diesem Themenkomplex abgeben.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

18. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- Welche finanziellen und materiellen Beiträge leistet die Bundesregierung seit 2017 direkt oder über die EU zur Unterstützung der sogenannten libyschen Küstenwache, und an welche Anforderungen sind die dafür eingesetzten Mittel nach Kenntnis der Bundesregierung geknüpft?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 24. Januar 2019

Eine bilaterale Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der libyschen Küstenwache besteht nicht. Die Unterstützung der libyschen Küstenwache ist Gegenstand eines vom Exekutivausschuss des Treuhandfonds der Europäischen Union zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration und Vertreibung in Afrika (EUTF) im Juli 2017 beschlossenen Vorhabens („Integriertes Grenz- und Migrationsmanagement in Libyen“).

Weitere Informationen zum Vorhaben und dessen Finanzierung sind auf folgender Website abrufbar: https://ec.europa.eu/trustfundforafrica/region/north-africa/libya/support-integrated-border-and-migration-management-libya-first-phase_en.

Ein finanzieller Anteil der Bundesrepublik Deutschland besteht im Rahmen der bilateralen Einzahlungen in den EUTF (siehe auch <https://ec.europa.eu/trustfundforafrica/sites/eueta/files/ms.pdf>).

Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesregierung finanziell und personell an EUNAVFOR MED Operation SOPHIA, zu deren Aufgaben auch die Ausbildungsunterstützung der libyschen Küstenwache gehört. Auf die Anträge der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUNAVFOR MED Operation SOPHIA (Bundestagsdrucksachen 19/2381, 18/12491 und 18/8878) sowie die Antworten der Bundesregierung vom 30. August 2018 zu den Fragen 1 bis 1b der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/4092) wird verwiesen.

19. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Schließt sich die Bundesregierung der Haltung des Generalsekretärs der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), Luis Almagro (www.perfil.com/noticias/internacional/la-oea-reconoce-como-presidente-interino-de-venezuela-a-juan-guaido.phtml), und des brasilianischen Präsidenten Jair Bolsonaro (<https://peru21.pe/mundo/brasil-reconoce-juan-guaido-legitimo-presidente-venezuela-nndc-452743>) an, die den venezolanischen Parlamentspräsidenten Juan Guaidó als Präsidenten der Republik anerkennen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 25. Januar 2019

Die Bundesregierung verweist auf die Äußerung von Staatssekretär Steffen Seibert im Rahmen der Regierungspressekonferenz vom 25. Januar 2019: „Die Bundesregierung spricht sich im Rahmen der anstehenden EU-Beratung dafür aus, Juan Guaidó als Interimspräsident anzuerkennen, sofern es nicht umgehend zu freien und fairen Wahlen kommt.“

20. Abgeordneter
Frank
Müller-Rosentritt
(FDP)

Welche Fälle eines chinesischen Einwirkens auf Beschlussfassungen der Europäischen Union – die Bundesaußenminister Heiko Maas in der Befragung der Bundesregierung am 16. Januar 2019 in seiner Antwort auf die Frage des Abgeordneten Klaus-Peter Willsch ansprach (Plenarprotokoll 19/73) – sind der Bundesregierung bekannt, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Art und Weise des chinesischen Einwirkens in den jeweiligen Fällen (bitte einzeln pro Fall aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 25. Januar 2019

Einem geschlossenem Auftreten der Europäischen Union (EU) in außenpolitischen Fragen kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung setzt sich insbesondere für eine enge China-Politik der EU ein. Voraussetzung dafür ist ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen

den EU-Mitgliedstaaten. Die Abstimmungsprozesse unter den Mitgliedstaaten unterliegen daher einer besonderen Vertraulichkeit. Über die Aussagen des Bundesaußenministers hinausgehende Angaben zur Beschlussfassung der Europäischen Union können daher nicht gemacht werden.

21. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Vertreter welcher Bundestagsfraktionen waren an Gesprächen mit dem afghanischen Hohen Friedensrat während deren Besuch vom 10. Dezember 2018 bis 15. Dezember 2018 in Deutschland beteiligt, und erhielten auch Vertreter der AfD-Bundestagsfraktion eine Einladung, um am Meinungsaustausch mit dem Friedensrat mitzuwirken?

Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 28. Januar 2019

Mitglieder des afghanischen Hohen Friedensrates hielten sich im Dezember 2018 auf Einladung der Berghof Foundation Operations GmbH im Rahmen eines aus Mitteln des Auswärtigen Amts geförderten Projektes zur Unterstützung des afghanischen Friedensprozesses in Deutschland auf.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gehörte zum Besuchsprogramm auch ein Zusammentreffen mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Zu diesem Gespräch wurde seitens des Deutschen Bundestags eingeladen, die Veranstaltung liegt mithin nicht im Verantwortungsbereich der Bundesregierung.

22. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil gegen den montenegrinischen Journalisten Jovo Martinovic (www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/reporter-jovo-martinovic-steht-in-montenegro-vor-gericht-15992088.html?premium), und wird die Bundesregierung Fortschritte im Bereich der Presse- und Meinungsfreiheit zur Bedingung für die Eröffnung des letzten noch geschlossenen EU-Verhandlungskapitels 8 (Wettbewerb) für Montenegro machen?

Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 28. Januar 2019

Die Bundesregierung teilt die von der Europäischen Kommission in ihrem Länderbericht 2018 geäußerte Sorge zur Lage der Presse- und Medienfreiheit in Montenegro (<https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/20180417-montenegro-report.pdf>). Sie spricht die bestehenden Defizite sowohl gegenüber montenegrinischen Stellen als auch in den mit dem EU-Erweiterungsprozess befassten Gremien in Brüssel an.

Investigativem Journalismus kommt in diesem Kontext eine besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung hat deshalb den Prozess gegen Jovo Martinovic aufmerksam verfolgt. Eine schriftliche Urteilsbegründung steht nach Kenntnis der Bundesregierung noch aus.

Die Bundesregierung vertritt im EU-Erweiterungsprozess das Prinzip der strikten Konditionalität. Maßgeblich für die Fortschritte im Erweiterungsprozess mit Montenegro sind Fortschritte in den Bereichen der Kapitel 23 und 24. Presse- und Meinungsfreiheit gehören zu den essenziellen Bestandteilen der genannten Kapitel.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordneter
Bijan Djir-Sarai
(FDP) | Inwieweit hat die Bundesregierung Unternehmen, wie beispielsweise die Peene-Werft, vom Stopp der Rüstungsexporte an Saudi-Arabien informiert? |
| 24. Abgeordneter
Bijan Djir-Sarai
(FDP) | Warum empfiehlt die Bundesregierung – wie mir bekannt geworden ist –, lediglich die Exporte zu stoppen, anstatt die Genehmigungen zurückzuziehen, und wie würde die Bundesregierung mit Unternehmen umgehen, die trotz der Empfehlung die Exporte zu stoppen, weiter mit Saudi-Arabien handeln würden? |
| 25. Abgeordneter
Bijan Djir-Sarai
(FDP) | Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die von den Rüstungsstopps betroffenen Unternehmen? |

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 24. Januar 2019

Die Fragen 23 bis 25 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 19/7138 der Abgeordneten Agnieszka Brugger verwiesen (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2019/1-49.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

26. Abgeordneter
Bijan Djir-Sarai
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung, dass deutsche Unternehmen über Firmen in europäischen Drittstaaten, bspw. Italien, Munition in Krisengebiete exportieren, und inwieweit setzt die Bundesregierung sich dafür ein, dass diese Exporte gestoppt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. Januar 2019**

Die Bundesregierung hat hierzu keine eigene, über entsprechende Presseberichte hinausgehende Kenntnis. Sofern zutreffend, unterliegen die die Fragestellung betreffenden Munitionsexporte den Regelungen der jeweiligen Staaten, auf deren Grundlage diese Staaten ihre autonomen Entscheidungen über Rüstungsexporte treffen.

Die Ausfuhr von Rüstungsgütern sowie der Transfer von Rüstungstechnologie aus Deutschland ins Ausland sind nach den Regelungen im Außenwirtschaftsgesetz und in der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) genehmigungspflichtig (§ 8 Absatz 1 AWV i. V. m. der Ausfuhrliste zur AWV). Darüber hinaus gelten unter bestimmten Voraussetzungen besondere Genehmigungspflichten für technische Unterstützung (§§ 49 ff. AWV), die im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften des jeweiligen Rechts zu erfolgen hat.

27. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die geringe Zahl an institutionellen Aufträgen für Starts mit der Trägerrakete Ariane 5 und der Vega-Rakete im Zusammenhang mit den Antworten zu den Fragen 4 und 5 der Bundesregierung der Kleinen Anfrage „Deutsche Lastentransporte in den Weltraum“, Bundestagsdrucksache 19/7253?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. Januar 2019**

Auch bei Ariane 5 ist zur Aufrechterhaltung der technischen und industriellen Fähigkeiten als Grundlage des eigenständigen europäischen Zugangs eine jährliche Mindestanzahl von Startaufträgen notwendig.

Bei Ariane 5 wird diese Mindestanzahl überwiegend durch kommerzielle Startaufträge erreicht, im langjährigen Durchschnitt fünf von sechs Starts pro Jahr.

Zu diesem Zweck wird die Vermarktung der Ariane 5 seit 2004 über ESA-Programme durch die öffentliche Hand, zuletzt mit ca. 115 Mio. Euro pro Jahr, mitfinanziert. Durch den Einbruch der Nachfrage für den Transport kommerzieller Satelliten in den geostationären Orbit und die zunehmende internationale Konkurrenz wird die Vermarktung der Ariane 5 jedoch immer schwieriger.

Die Vega-Rakete ist aus Sicht der Bundesregierung zur Sicherstellung des eigenständigen europäischen Zugangs zum Weltraum nicht erforderlich.

In den letzten zehn Jahren wurden im Ariane-5-Segment 19 von 20 möglichen institutionellen Nutzlasten mit dem europäischen Träger gestartet. Lediglich die ExoMars-2016-Mission, eine Kooperation von Europäischer Weltraumorganisation und Russland, startete mit einer russischen Proton-Rakete.

28. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)

Welche Kosten verursachen die als Ergebnis der sogenannten Kohlekommission diskutierten Maßnahmen für den Bund (bitte aufgeschlüsselt nach langfristigen Finanzhilfen, sozialer Abfederung des Arbeitsplatzwegfalls von ca. 2 500 Stellen in Tagebauten und Kraftwerken, Strukturhilfen für die betroffenen Bundesländer, Abschalten von Kraftwerken, Kraftwerksneubau und Vorhalten von Gaskraftwerken)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. Januar 2019**

Die von der Bundesregierung eingesetzte unabhängige Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ plant, ihre Arbeit demnächst abzuschließen. Erst wenn die Kommission ihre Empfehlungen im Abschlussbericht vorgelegt hat, kann die Bundesregierung einzelne empfohlene Maßnahmen bewerten und ihre potenziellen Kosten schätzen. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP betreffend die Finanzierung des Strukturwandels in den Kohleregionen auf Bundestagsdrucksache 19/7252.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

29. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem 19. Oktober 2018 eingeleitet, nachdem der Bundesrat in seiner 971. Sitzung am 19. Oktober 2018 die EntschlieÙung gefasst hat, in der er die Bundesregierung bittet, „MaÙnahmen im Dreiklang aus Gewerbemietrecht, Wirtschaftsförderung und Städtebaurecht zu prüfen, die geeignet sind, einer Verdrängung von kleinen und mittleren Unternehmen, von Einzelhandels- und Handwerksbetrieben und sozialen Einrichtungen in solchen Lagen entgegenzuwirken“ (Bundesratsdrucksache 414/18), und wie wird der bessere Schutz der Gewerbemieterrinnen und Gewerbemieterr sichergestellt (bitte auch zeitlich aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 28. Januar 2019**

Nach der EntschlieÙung des Bundesrates vom 19. Oktober 2018 hat der Bundestag mit Verabschiedung des Mietrechtsanpassungsgesetzes vom 18. Dezember 2018 auch eine Änderung des Gewerbemietrechts beschlossen. Auf Gewerbemietverträge über die Anmietung von Räumen durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder einen anerkannten privaten Träger der Wohlfahrtspflege, die ab dem 1. Januar 2019 geschlossen werden, um die Räume Personen mit dringendem Wohnungsbedarf zum Wohnen zu überlassen, finden hiernach wesentliche Vorschriften des Wohnraummietrechts, insbesondere zur Mieterhöhung und zum Kündigungsschutz, entsprechende Anwendung.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob ein Bedarf für weitergehende Maßnahmen besteht. Aktuell liegen ihr aber keine verlässlichen und belastbaren Daten vor, die auf ein strukturelles und erhebliches Ungleichgewicht zwischen Vermietern und Mietern auf den Mietmärkten über Gewerberaum schließen lassen. Ob und wenn ja, welche Maßnahmen geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sind, um einem solchen etwaigen Ungleichgewicht abzuhelpen, kann erst geprüft werden, wenn die zu Grunde liegenden Probleme und ihre Ursachen ermittelt sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

30. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP)**
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die ihr bekannte Förderlücke bei Personen, die sich mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung in Deutschland aufhalten und eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen, zu schließen, und wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Förderlücke bei Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung bei Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung“, Bundestagsdrucksache 19/2459)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese vom 25. Januar 2019

Die Bundesregierung befindet sich zu diesem Thema in einem intensiven Prüfungsprozess. Über den Zeitplan für eventuelle gesetzgeberische Maßnahmen ist noch nicht entschieden.

31. Abgeordneter
**Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Wie viele Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung können nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit 35 Jahre an Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, einschließlich Kindererziehungs- und Pflegezeiten, aufweisen (bitte getrennt nach Frauen und Männern sowie Ost- und Westdeutschland ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese vom 25. Januar 2019

Es liegen keine Daten zu Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung von Empfängerinnen oder Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vor, da diese Informationen weder in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung noch in der Statistik zur Grundsicherung enthalten sind.

Vor dem Hintergrund des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD enthaltenen Vorhabens einer „Grundrente“ musste daher die Anzahl der Grundsicherungsempfänger mit mindestens 35 Jahren an Beitragszeiten sowie Zeiten der Kindererziehung und Pflege geschätzt werden. Demnach dürften derzeit rund 100 000 Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung jenseits der Regelaltersgrenze dieses Kriterium erfüllen.

32. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass § 2 Nummer 4 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) als Eingriffsnorm im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 (Rom I) zu verstehen ist, wenn zwar das Arbeitsverhältnis des entsandten Arbeitnehmers dem nach Artikel 8 Absatz 1 i. V. m. Artikel 3 Rom I gewählten Recht eines anderen Staates unterliegt, diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber ihre gewöhnliche Arbeit in Deutschland verrichten, und demzufolge auch für Leiharbeitsunternehmen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union der gesamte Bereich des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zwingend anzuwenden ist und der Bundesagentur für Arbeit entsprechend eine gewerbliche Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung nach § 1 Absatz 1 Satz 1, § 2 AÜG durch diese Unternehmen vorliegen muss, und welche rechtlichen Konsequenzen zieht der geschilderte Sachverhalt für diese Leiharbeitsunternehmen und deren Auftraggeber nach sich, falls die zuständigen Hauptzollämter die illegale Arbeitnehmerüberlassung aufgrund fehlender gewerblicher Erlaubnis feststellen (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 24. Januar 2019**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass § 2 Nummer 4 AEntG als Eingriffsnorm im Sinne des internationalen Privatrechts zu verstehen ist.

Eine Erlaubnispflicht nach dem deutschen AÜG gilt auch bei grenzüberschreitenden Sachverhalten für Verleiher mit Sitz im Ausland bei Vorliegen des erforderlichen Inlandsbezugs (z. B. bei grenzüberschreitenden Überlassungen), sofern keine der im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen von der Erlaubnispflicht greift. Bei Nichtvorliegen der erforderlichen Erlaubnis gelten die im AÜG vorgesehenen Sanktionen.

33. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Kann die Bundesregierung konkrete Beispiele von Berufsausbildungen aus afrikanischen Ländern nennen, die ihre Absolventen als Fachkraft gemäß der Definition des am 19. Dezember 2018 beschlossenen Entwurfs eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ausweisen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. Januar 2019

Die Berufsausbildungssysteme in Drittstaaten einschließlich der 55 afrikanischen Staaten sind sehr unterschiedlich ausgestaltet, und jeder Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation mit einer inländischen Referenzausbildung muss im Einzelnen geprüft werden.

Nach der amtlichen Statistik zu den Anerkennungsverfahren für bundesrechtlich geregelte Berufe nach § 17 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes werden Verfahren zu in diesen Ländern erworbenen Qualifikationen vielfach mit einer vollen Gleichwertigkeit und nur in wenigen Fällen negativ beschieden.

34. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Für wie viele Altersrentnerinnen und Altersrentner sinkt nach Informationen der Bundesregierung der monatliche Nettorentenbetrag seit dem 1. Januar 2019 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 24. Januar 2019

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Die Statistik zum Rentenbestand 2019 wird im Übrigen erst im Herbst 2020 zur Verfügung stehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

35. Abgeordneter
Dr. Stefan Ruppert
(FDP)
- Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand für eine jüdische Militärseelsorge, und plant die Bundesregierung in absehbarer Zeit einen Militärseelsorgestaatsvertrag mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland K. d. ö. R.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 25. Januar 2019**

Das Bundesministerium der Verteidigung prüft gegenwärtig alle Aspekte, die das Schaffen eines seelsorgerlichen Angebots für jüdische Soldatinnen und Soldaten betreffen.

Konkrete Planungen zum Abschluss eines Staatsvertrags mit dem Zentralrat der Juden zur Regelung einer jüdischen Militärseelsorge bestehen aktuell nicht.

36. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Soldatinnen und Soldaten mussten seit 2016 wegen des Krankheitsbildes einer einsatzbedingten Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS)/Agoraphobie medizinisch (stationär oder ambulant) behandelt werden, und in wie vielen Fällen wurden in diesem Zeitraum im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen der Bundeswehr sogenannte Recreation-Maßnahmen durchgeführt (vgl. die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 6a der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/8114, bitte pro Jahr, Anzahl und Einsatz aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 30. Januar 2019**

In den Jahren von 2016 bis 2018 sind in folgendem Umfang bei Soldatinnen und Soldaten Neuerkrankungen an PTBS aufgetreten:

Jahr	Anzahl
2016	175
2017	170
2018	182

Die angegebenen Zahlen stellen die im jeweiligen Jahr erstmalig wegen einer einsatzbedingten PTBS in einer psychiatrischen Abteilung oder psychiatrischen FU-Stelle (FU – Freie Universität Berlin) untersuchten, behandelten oder begutachteten Soldatinnen und Soldaten dar. Die Unterscheidung, ob es sich dabei jeweils um eine stationäre oder ambulante Untersuchung handelte, wird nicht nachgehalten.

Eine gesonderte Statistik speziell zu einsatzbedingten Agoraphobien wird nicht geführt.

Es wurden in den Jahren von 2016 bis 2018 keine Recreation-Maßnahmen in den deutschen Einsatzkontingenten durchgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

37. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Fristen hat die Europäische Kommission der Bundesregierung zur Übermittlung und Umsetzung von Änderungsvorschlägen bezüglich der Kritikpunkte an der Umsetzung der EU-Nitratrichlinie durch die Düngeverordnung, insbesondere hinsichtlich der Höhe des Kontrollwertes und des Maßnahmenkatalogs in der Länderermächtigung, wie von der Bundesregierung in der Fragestunde am 16. Januar 2019 berichtet (Plenarprotokoll, Mündliche Fragen 53 und 54, S. 8565 bis 8566), gesetzt, und wann rechnet die Bundesregierung frühestens mit der Einleitung eines Zweitverfahrens durch die Europäische Kommission?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 23. Januar 2019

Die Europäische Kommission erwartet von der Bundesregierung bis Ende Januar 2019 konkrete Änderungsvorschläge für die erneute Anpassung der Düngeverordnung.

Eine Frist für die Umsetzung der Änderungsvorschläge in nationales Recht wurde bislang seitens der Europäischen Kommission nicht gesetzt.

Im Rahmen der Gespräche mit der Europäischen Kommission wurde bisher nicht über die Einleitung eines Zweitverfahrens gesprochen. Derzeit ist dies auch nicht zu erwarten.

38. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, dass bereits ein konkreter möglicher Strafzahlungsbetrag in den Gesprächen mit der EU-Kommission genannt wurde, und wenn ja, wie hoch ist dieser?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 23. Januar 2019**

In den Gesprächen der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission wurde bislang nicht über finanzielle Sanktionen gesprochen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

39. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Auf welche Förderprogramme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend können sich Kommunen im Jahr 2019 bewerben, und in welcher Höhe erfolgt eine Förderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 25. Januar 2019**

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Programmbereich A (Partnerschaften für Demokratie) sind grundsätzlich ausschließlich Kommunen antragsberechtigt. Die jährliche Fördersumme pro lokaler Partnerschaft beträgt aktuell maximal 100 000 Euro. 2019 ist ein neues Interessenbekundungsverfahren angedacht, bei dem sich weitere Kommunen bewerben können.

Im Rahmen der neu startenden Fachkräfteoffensive des Bundes werden im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 40 Mio. Euro bereitgestellt. Das Interessenbekundungsverfahren für dieses neue Bundesprogramm soll im Februar 2019 beginnen.

Im Rahmen des 4. Sonderinvestitionsprogramms (2017 – 2020) zum Ausbau der Kindertagesbetreuung stehen im Jahr 2019 die in der folgenden Übersicht dargestellten Fördermittel zur Verfügung:

<u>Bundesland</u>	<u>Verfügungsrahmen gesamt</u>	<u>davon in 2019</u>
Baden-Württemberg	152.172.558 €	40.543.310 €
Bayern	178.245.888 €	47.490.024 €
Berlin	54.933.698 €	14.635.976 €
Brandenburg	32.367.096 €	8.623.559 €
Bremen	9.053.831 €	2.412.211 €
Hamburg	27.184.423 €	7.242.742 €
Hessen	86.355.327 €	23.007.636 €
Mecklenburg-Vorpommern	21.249.151 €	5.661.408 €
Niedersachsen	105.640.980 €	28.145.909 €
Nordrhein-Westfalen	242.969.021 €	64.734.198 €
Rheinland-Pfalz	53.377.790 €	14.221.436 €
Saarland	11.527.423 €	3.071.250 €
Sachsen	57.155.884 €	15.228.033 €
Sachsen-Anhalt	27.828.851 €	7.414.436 €
Schleswig-Holstein	37.370.657 €	9.956.658 €
Thüringen	28.567.422 €	7.611.214 €
Summe: Deutschland	1.126.000.000 €	300.000.000 €

Die konkrete Fördersumme ist abhängig von dem begründeten Bedarf im Zusammenhang mit den zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen zur Gewährung der Förderung gemäß Förderrichtlinien bzw. gesetzlicher Grundlagen. Kommunen können bei den Ländern Mittel aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung beantragen, sofern sie Träger von Einrichtungen sind und die Förderungen zweckentsprechend eingesetzt werden sollen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

40. Abgeordnete
**Katrin
Helling-Plahr**
(FDP)
- Nach welchem Konzept und auf Basis welcher Kriterien soll nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes die Verteilung der finanziellen Mittel an die Kommunen erfolgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 25. Januar 2019**

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention vom 17. Juli 2015 wurden die Krankenkassen verpflichtet, mit Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention insbesondere den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen in den Lebenswelten zu fördern, § 20a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V). Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Krankenkassen gemäß § 20a Absatz 3 SGB V von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unterstützt.

Um die für die Gesundheit besonders bedeutsamen Lebenswelten der Kommunen kassenübergreifend zu unterstützen, hat der GKV-Spitzenverband die BZgA beauftragt, unter dem Dach des GKV-Bündnisses (GKV – gesetzliche Krankenversicherung) für Gesundheit, einer gemeinsamen Initiative der Krankenkassen, ein Förderprogramm zur Stärkung der soziallyagenbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention in den Kommunen zu entwickeln und umzusetzen.

Das Förderprogramm richtet sich zunächst an Kreise und kreisfreien Städte, deren Sozialstruktur im Bundes- oder Landesbezug vergleichsweise niedrige sozioökonomische Werte aufweisen (Ermittlung auf Basis des German Index of Socioeconomic Deprivation des Robert Koch-Instituts) und die über keine oder noch wenig ausgeprägte eigene Kooperations- und Koordinationsstrukturen mit Bezug zu Prävention und Gesundheitsförderung verfügen.

Ferner können Kommunen, die bereits über bestehende Strukturen für eine integrierte kommunale Gesundheitsförderung und Prävention verfügen, ab Mitte 2019 eine Förderung zielgruppenbezogener Gesundheitsförderungsmaßnahmen erhalten. Hierdurch sollen insbesondere vulnerable Zielgruppen (u. a. Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende; ältere sozial benachteiligte Menschen, Kinder aus suchtbelasteten oder psychisch belasteten Familien) stärker als bisher von gesundheitsförderlichen und primärpräventiven Maßnahmen profitieren.

Nähere Informationen einschließlich der Förderbekanntmachung vom 10. Januar 2019 stellt das GKV-Bündnis für Gesundheit auf seiner Internetseite unter www.gkv-buendnis.de zur Verfügung.

41. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie viele Versorgungseinheiten in wie vielen Krankenhäusern gelten nach Kenntnis der Bundesregierung nach § 6 der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) als pflegesensitiver Bereich (siehe Antwort auf meine Schriftliche Frage 93 auf Bundestagsdrucksache 19/5815)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 28. Januar 2019

Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz ist in § 137i Absatz 4a SGB V insbesondere geregelt worden, dass das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH (InEK) bis zum 15. Februar eines Jahres, erstmals zum 15. Februar 2019, auf seiner Internetseite für jedes Krankenhaus die Angaben der Krankenhäuser über die pflegesensitiven Bereiche in den Krankenhäusern, die diese nach der PpUGV an das InEK übermittelt haben, und die jeweils geltenden Pflegepersonaluntergrenzen veröffentlicht. Die Informationen liegen der Bundesregierung vor der Veröffentlichung durch das InEK nicht gesondert vor.

42. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der jeweilige Anteil von Altersrentnerinnen und Altersrentnern in den Krankenkassen, deren Zusatzbeitrag weniger als 1 Prozent beträgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 24. Januar 2019

Während die erhobenen Zusatzbeitragssätze der Krankenkassen zum Stichtag 1. Januar 2019 bereits veröffentlicht wurden, liegen die Statistiken über die Mitglieder und Versicherten der bei diesen Krankenkassen versicherten Rentnerinnen und Rentner nur für Dezember 2018 vor. Bei der Angabe der Mitgliederzahlen wird daher Bezug auf den Dezemberwert genommen.

Von den zum 1. Januar 2019 bestehenden 108 Krankenkassen (ohne Landwirtschaftliche Sozialversicherung) haben zum 1. Januar 2019 49 Krankenkassen einen Zusatzbeitragssatz von weniger als 1 Prozent erhoben. Im Dezember 2018 waren in der gesetzlichen Krankenversicherung (ohne Landwirtschaftliche Sozialversicherung) insgesamt rund 17 Millionen Rentnerinnen und Rentner sowie Rentenantragstellerinnen und Rentenantragsteller als Mitglieder versichert. Von diesen Personen waren 41,4 Prozent bzw. rund sieben Millionen bei einer Krankenkasse Mitglied, die zum 1. Januar 2019 einen Zusatzbeitragssatz von weniger als 1 Prozent erhebt.

Auf Grund der Regelung des § 247 Satz 3 SGB V wird eine Veränderung des krankenkassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes für Rentnerinnen und Rentner mit einer zweimonatigen Verzögerung wirksam. Hiervon sind ca. 1,8 Millionen Rentnerinnen und Rentner betroffen, deren Krankenkassen im Dezember 2018 noch einen Zusatzbeitragssatz von 1 Prozent oder höher erhoben haben, aber zum 1. Januar 2019 ihren

Zusatzbeitragssatz auf unterhalb von 1 Prozent abgesenkt haben. Diese Rentnerinnen und Rentner zahlen daher ab dem 1. März 2019 einen Zusatzbeitragssatz von weniger als 1 Prozent.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

43. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die satellitengestützte Seeraumüberwachung des Mittelmeers, die eine Auswertung von Seenotfällen ermöglicht, und wer produziert, speichert und verarbeitet diese Daten (bitte die Namen, Betreiber und Auflösungsvermögen der Satelliten auführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Januar 2019

Die Überwachung des Seeraumes im Mittelmeer erfolgt für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA). Daten von Erdbeobachtungssatelliten werden zu einem Netzwerk von Bodenstationen überführt, zu Bildern verarbeitet und analysiert. Die Bilder und Ergebnisse werden dann an das sog. „Earth Observation Data Center“ der EMSA gesendet, wo diese Informationen mit Daten des Schiffsverkehrs und anderen maritimen Informationen zusammengeführt und über verschiedene Plattformen den Behörden der Europäischen Union und der EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden. Je nach Kategorie der Erdbeobachtungsdaten (Radar- und optische Satellitenbilder) variiert die Auflösung. Nähere Angaben hierzu lassen sich der Webseite der EMSA entnehmen: www.emsa.europa.eu/operations/earthobservationservices.html.

44. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)
- Wie reagiert die Bundesregierung als Bauherrin und Geldgeberin auf die Bekanntgabe des Regierungspräsidiums Freiburg, dass sich der Weiterbau der B 34 bei Grenzach-Wyhlen entgegen ursprünglichen Plänen um drei Jahre verzögert (www.verlagshaus-jaumann.de/inhalt.grenzach-wyhlen-nicht-der-depp-fuer-freiburg-sein.19f63374-bbe8-477f-a48d-c2b673278d21.html), und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese – nach meiner Auffassung – nicht hinnehmbare Situation für Kommune und Anwohner zu beheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 23. Januar 2019**

Die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg plant, baut, erhält und betreibt nach den Artikeln 85 und 90 Absatz 3 Grundgesetz als Auftragsverwaltung die Bundesstraßen im Auftrag des Bundes. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Freiburg sind die Bauverzögerungen durch erforderliche nachträgliche Planänderungen bedingt. So muss u. a. die ursprünglich vorgesehene Entwässerungskonzeption aufgrund aktueller Baugrunduntersuchungsergebnisse umgearbeitet werden.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wirkt in regelmäßigen Planungsbesprechungen auf eine zügige Realisierung der Bedarfsplanmaßnahmen hin und wird die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg anhalten, den unvermeidbaren zusätzlichen Zeitbedarf auf das Nötigste zu beschränken.

- | | |
|---|---|
| 45. Abgeordnete
Daniela Kluckert
(FDP) | Was beinhaltet die Reform des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), und wann wird das Papier der Öffentlichkeit präsentiert? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. Januar 2019**

Mit der geplanten Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes sollen insbesondere die Aufträge aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden, unter anderem die Modernisierung des personenbeförderungrechtlichen Ordnungsrahmens unter dem Aspekt der Digitalisierung (z. B. Integration innovativer Mobilitätsdienste/Ride Pooling). Derzeit wird an dieser Umsetzung gearbeitet.

- | | |
|---|--|
| 46. Abgeordneter
Roman
Müller-Böhm
(FDP) | Welche Airlines unter Aufsicht des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA) wären nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund ihrer Eigentümerstruktur im Falle eines harten Brexits von einem Entzug der Start- und Landerechte betroffen, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Sicherstellung von betroffenen Flügen auch nach einem Ausscheiden Großbritanniens aus der Europäischen Union? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 25. Januar 2019**

Mit den betroffenen Unternehmen und deren Muttergesellschaften befindet sich das Luftfahrt-Bundesamt in einem Austausch über die ggf. notwendigen Anpassungen zur Erfüllung der Kriterien zu Eigentum und Kontrolle gemäß Verordnung (EG) Nr. 1008/2008, um den Entzug von Betriebsgenehmigungen im Falle des Ausscheidens Großbritanniens aus

der Europäischen Union möglichst zu vermeiden. Es liegt jedoch grundsätzlich im Verantwortungsbereich der betroffenen Luftverkehrsunternehmen, für die Erfüllung der Voraussetzungen der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 zu sorgen.

- | | |
|---|--|
| 47. Abgeordneter
Roman
Müller-Böhm
(FDP) | Welche Fluggesellschaften unter Aufsicht des LBA befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung unter besonderer Beobachtung durch das LBA, und aufgrund welcher Umstände stehen die betroffenen Fluggesellschaften unter einer solchen besonderen Beobachtung? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 25. Januar 2019**

Das Luftfahrt-Bundesamt ist zuständig für die Betriebsgenehmigung und Beaufsichtigung des Flugbetriebs von Luftfahrtunternehmen und führt entsprechende Prüfungen für alle Luftfahrtunternehmen in regelmäßigen Abständen durch. Im Rahmen dieser Aufgabe kann es zu Beanstandungen in Bezug auf die betriebliche Sicherheit oder die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kommen. Das betroffene Unternehmen wird dann in der Regel aufgefordert, diese Mängel innerhalb einer Frist zu beheben.

Weitere Informationen können nicht veröffentlicht werden, weil hierbei verfassungsrechtlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen privaten Unternehmen berührt sind.

- | | |
|---|---|
| 48. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter
Rossmann
(SPD) | Welchen aktuellen Stand hat die Fertigstellung der Studie Schienenknoten Hamburg? |
| 49. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter
Rossmann
(SPD) | Zu welchem Zeitpunkt ist eine öffentliche Bekanntmachung bzw. Vorstellung der Studie geplant? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 24. Januar 2019**

Die Fragen 48 und 49 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bewertungsergebnisse für die Schienenprojekte des Potenziellen Bedarfs aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030, zu denen auch der Großknoten Hamburg gehört, wurden am 6. November 2018 von Bundesminister Andreas Scheuer vorgestellt.

Die detaillierten Ergebnisse der Bewertungen werden in Kürze im Projektinformationssystem (PRINS) unter www.bvwp-projekte.de veröffentlicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

50. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche einheitlichen und detaillierten Erkenntnisse, beziehungsweise auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 74 auf Bundestagsdrucksache 19/665 von Januar 2018, hat die Bundesregierung inzwischen zu Zustand und Gefährdung der 34 deutschen Feuchtgebiete (Ramsar-Gebiete), und wie stellt sich darüber hinaus die Entwicklung der Fläche trockengelegter Moorböden in Deutschland aktuell dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. Januar 2019**

Der Bundesregierung liegen noch keine einheitlichen und detaillierten Erkenntnisse zum Zustand der 34 deutschen Ramsar-Gebiete und zu ihrer Gefährdung vor.

Die Aktualisierung der RIS-Datenblätter (Ramsar Information Sheets) aller deutschen Ramsar-Gebiete, die nach dem vom Ramsar-Sekretariat initiierten Verfahren zur Aktualisierung der Information über die Gebiete und zur Vereinheitlichung der Darstellung erfolgt, wird voraussichtlich Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sein. Daraus werden sich Aussagen zu Zustand und Gefährdung der einzelnen Gebiete treffen lassen. Die Aktualisierung der Daten soll dann im Abstand von jeweils sechs Jahren erfolgen.

Die Fläche der trockengelegten Moorböden in Deutschland lässt sich nur überschlägig ermitteln, da sie nicht durch ein Monitoring gesondert erfasst wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Fläche der trockengelegten Moorböden in Deutschland rückläufig ist. Ursächlich dafür sind der anhaltende Torfschwund auf genutzten Standorten und, in geringerem Umfang, die Wiedervernässung von Flächen zumeist aus Gründen des Naturschutzes.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

51. Abgeordneter
**Roman
Müller-Böhm**
(FDP)

Wie viele Mittel, sowohl in monetärer als auch in materieller Form, sind zum aktuellen Stand nach der für die Umsetzung des Digitalpakts nötigen Grundgesetzänderung von Artikel 104c GG für die Schulen folgender Kreise und kreisfreien Städte der Metropole Ruhr (Wesel, Recklinghausen, Bottrop, Oberhausen, Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Bochum, Ennepe-Ruhr-Kreis, Dortmund, Hamm und Hagen) eingeplant?*

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 25. Januar 2019**

Der Digitalpakt Schule soll nach bisheriger Planung auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und allen 16 Ländern über Finanzhilfen des Bundes an die Länder umgesetzt werden. Derzeit ruht das Abstimmungsverfahren, weil der Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren zur Änderung von Artikel 104c des Grundgesetzes den Vermittlungsausschuss angerufen hat.

Vorgesehen ist, in der Verwaltungsvereinbarung zu regeln, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden. Auf Basis des Königsteiner Schlüssels vom 6. November 2018 stünde für Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 21,08676 Prozent der Gesamtsumme der für den Digitalpakt vorgesehenen Bundesmittel zur Verfügung. Hinzu käme der vom Land einschließlich der Kommunen zu erbringende Eigenanteil. Jedes Land wird in eigener Verantwortung entscheiden, wie es die bereitgestellten Finanzhilfen auf seine Kommunen verteilt.

Angaben zur Mittelverteilung für Schulen in einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten liegen der Bundesregierung somit nicht vor.

Berlin, den 1. Februar 2019

* Siehe hierzu auch Frage 3.

